

	46. Sitzung des Tierschutzrates
Termin:	12.04,2023

Protokoll in chronologischer Reihenfolge:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Ein TSR-Mitglied möchte unter dem TO-Punkt Sonstiges noch eine Frage zum Beschluss der letzten Sitzung behandeln (TKV).

TOP 2. Erläuterung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde angenommen.

TOP 3. Genehmigung des Protokolls der 45. TSR-Sitzung

Es gab einige Rückmeldungen zum Thema Ear-Tipping bei Katzen. Das Protokoll wurde einstimmig angenommen.

TOP 4. Genehmigung des TSR-Tätigkeitsberichtes 2022

Es gab eine Änderung zum Anhang D – der Beschluss war nicht angehängt.

Der Tätigkeitsbericht wurde einstimmig angenommen.

TOP 5. Berichte/Informationen BMSGPK über aktuelle Themen

- **Status quo Novelle „2. Tierschutzpaket“**

Bereits im November 2021 wurde über die Punkte, welche vom Tierschutzvolksbegehren umgesetzt wurden, berichtet.

Es gibt zwei Teile des Tierschutzpaketes, das Nutztierpaket und das Heimtierpaket.

Das Nutztierpaket wurde bereits im Sommer 2022 umgesetzt.

Ein Entwurf des Heimtierpaket liegt seit Jänner 2023 vor und ist seit Februar 2023 beim Koalitionspartner. Da der Inhalt bereits allgemein bekannt ist, liegen auch schon zahlreiche Rückmeldungen von Zucht- und Tierhalterverbänden vor. Dabei handelt es sich sowohl um inhaltliche Kritik als auch um Beschwerden, nicht in den Prozess eingebunden worden zu sein. Nächste Woche findet eine Sitzung mit den Stakeholdern statt. Anschließend finden Verhandlungen mit dem Koalitionspartner statt und dann geht der Entwurf in Begutachtung. Es wird den Mitgliedern des TSR für ihre Arbeit gedankt.

Ein TSR-Mitglied möchte wissen, ob die Registrierungspflicht für Katzen noch geplant ist. Dies wird bejaht.

Ein weiteres TSR-Mitglied fragt nach dem Zeitplan. Ein BMSGPK-Vertreter antwortet, dass der Entwurf noch vor Sommer in Begutachtung gehen soll.

Ein TSR-Mitglied kritisiert, dass weder die WKÖ noch die Zuchtorganisationen in die Erstellung der Entwürfe einbezogen worden seien und dass das Stimmverhältnis im TSR nicht ausgewogen sei. Es sollten auch andere Interessen gewürdigt werden. Die WKÖ habe die Entwürfe nicht von offizieller Seite bekommen. Man müsse mehr miteinander arbeiten, um im Tierschutz etwas weiterzubringen. Die heimischen Züchter seien das Rückgrat gesunder Tiere, man müsse ihnen aber auch die persönliche Freiheit lassen. Die Qualzuchtkommission werde scheitern, weil man zu viele Experten für die verschiedenen Tierarten bräuchte.

Die TSR-Vorsitzende merkt an, dass die WKÖ ihre Meinung und Expertise selbstverständlich im TSR einbringen kann und in Arbeitsgruppen auch immer wieder zusätzliche Experten zur Ausarbeitung einzelner Themen benenne.

Ein TSR-Mitglied merkt an, dass Information und Bildung der Tierhalter auch über den Zoofachhandel laufen, da dieser Kontakt zu sehr vielen Tierhaltern hat. Vertreter von Heimtierhaltern sollten im TSR ebenfalls vertreten sein.

Ein BMSGPK-Vertreter entgegnet, dass die Qualzuchtkommission ein Qualitätsmerkmal darstellen soll und dass auch Züchter von der Qualifizierung profitieren sollen.

Ein TSR-Mitglied wirft ein, dass es auch viele Hunde aus prämierten ÖKV-Zuchten gibt, die Probleme haben.

Ein weiteres TSR-Mitglied wirft ein, dass die Diskussion an den Haltern vorbeigeht. Auch Halter können vom Amtstierarzt zum Beispiel zu einer OP gezwungen werden, um dem Hund Erleichterung zu verschaffen. Zudem sollten alle Amtstierärzte alle Brachycephalen Hunde in ihrem Bezirk kontrollieren. Bei als gefährlich eingestuften Hunden gehe das schließlich auch.

Ein TSR-Mitglied merkt an, dass die Qualzucht auch bei Wellensittichen ein großes Problem darstellt. Die Lebenserwartung ist drastisch gesunken, auf einige Rassen könnte durchaus verzichtet werden.

Ein weiteres TSR-Mitglied weist darauf hin, dass es, seit es das Tierschutzgesetz gibt, nicht geschafft wurde, dieses in Bezug auf Qualzucht umzusetzen. Ein Handlungsbedarf ist definitiv da.

- **Entscheidung des Nationalrates vom 18.11.2022 betreffend Veröffentlichung der Empfehlungen des TSR.**

Das Protokoll der Sitzungen des TSR soll künftig innerhalb von 4 Wochen nachdem es angenommen wurde veröffentlicht werden. Somit wird das Protokoll der 45. Sitzung innerhalb der nächsten 4 Wochen in anonymisierter Form veröffentlicht.

- **Aufnahme Österreichs in die Vught-Gruppe**

Seit 23.01.2023 ist Österreich Mitglied der Vught-Gruppe. Zwei BMSGPK-Mitarbeiter:innen wurden als Vertreter benannt.

Es finden jährlich Exkursionen und Sitzungen statt. Es wurde angeboten, die nächste Sitzung in Österreich abzuhalten.

Ein TSR-Mitglied erkundigt sich nach der Bedeutung des Namens und nach der Funktion der Gruppe. Ein weiteres TSR-Mitglied erklärt, dass der Name vom Gründungsort der Gruppe stammt. Die Gruppe hat sich bisher vor allem mit dem Tiertransport beschäftigt. Ein TSR-Mitglied bietet an, bei einem Besuch in Österreich Führungen im Tierquartier und Informationen zum Wiener Hunde- bzw.

Exotensachkundenachweis zu organisieren. Eine BMSGPK-Vertreterin bedankt sich für das Angebot.

Ein TSR-Mitglied möchte wissen, ob nur Sachbearbeiter der Mitgliedsländer in der Gruppe vertreten sind. Eine BMSGPK-Vertreterin bestätigt dies.

Ein BMSGPK-Vertreter wirft ein, dass die Aufnahme in die Gruppe durch ein Gespräch zwischen dem deutschen und österreichischen Minister in die Wege geleitet wurde.

Eine BMSGPK-Vertreterin ergänzt, dass auch beim CVO-Treffen im Jänner mit dem deutschen CVO darüber gesprochen hat. Ein TSR-Mitglied wirft ein, dass sich auch eine weitere Person sehr dafür eingesetzt hat.

TOP 6. Bericht aus dem Vollzugsbeirat

Die letzte Sitzung fand am 23.03.2023 statt. Das Hauptthema war die Qualzucht. Es wurden unter anderem auch Änderungswünsche zum Leitfaden von Seiten des ÖKV vorgestellt. Dies soll in einer Arbeitsgruppen-Sondersitzung des VBR näher besprochen. Es wurde zudem über die Vereinheitlichung des Vollzuges bei Ausstellungen diskutiert.

Es wurde auch über Neuerungen im VIS berichtet und die Tierhaltererklärung im VIS vorgestellt, ebenso wie der Landwirt sie auszufüllen hat.

Zudem wurde über die Wartezeit nach dem Schächtschnitt bis zur Weiterverarbeitung und über ein Fallbeispiel bezüglich Abnahme von Welpen diskutiert.

Ein weiterer Punkt bezog sich auf CC-Kontrollen, welche aber nicht in die Zuständigkeit des BMSGPK fallen und deshalb von Experten der AMA und des BMLRT behandelt wurden.

Weitere Themen waren die Bestätigung der Meldung von Zuchten, Handel im Internet und das Platzangebot beim Freilauf von Geflügel in Hobbyhaltung.

Zukünftig soll der VBR zumindest einmal im Jahr in physisch stattfinden.

Es findet eine kurze Diskussion zum Platzangebot für Geflügel in Hobbyhaltung statt.

Ein TSR-Mitglied stellt zudem ein Projekt für die Entwicklung einer App zum Ausfüllen der Tierhaltererklärung und die Homepage ringelschwanz.at vor, auf welcher sich Schweinehalter zukünftig über die Haltung von unkupierten Tieren informieren können. Die Homepage ist allerdings noch im Aufbau.

Ein TSR-Mitglied erkundigt sich, ob es bezüglich der Garnelen bereits Ergebnisse gibt. Eine BMSGPK-Vertreterin antwortet, dass das Gutachten bereits fertig ist, aber noch nicht veröffentlicht.

TOP 7. Vorstellung des aktuellen Kontrollplans Tiertransporte

Ein BMSGPK-Vertreter stellt den Kontrollplan vor – die PP Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Der Kontrollplan wurde 2019 vom Schweizer Safoso Institut auf seine Effizienz hin überprüft. Am effizientesten erwiesen sich Straßenkontrollen in Zusammenarbeit mit der Exekutive, gefolgt von Retrospektivkontrollen. Die Vorgaben 2021 für Straßenkontrollen konnten auf Grund von Kapazitätsengpässen bei der Exekutive nicht erfüllt werden.

Jedenfalls werden die Vorgaben erfüllt, dass bei weniger als 1% der Transporte Verstöße festgestellt werden.

Der Kontrollplan wird auf der KVG-Homepage veröffentlicht.

Ein BMSGPK-Vertreter beantwortet einige Verständnisfragen und erörtert auf Nachfrage die Haupttierschutzprobleme bei den Transporten: Rinder aus Tschechien – Transportfähigkeit bzw. hochträchtige Rinder, fehlende Einstreu.

Für Herbst hat die Kommission einen ersten Entwurf für eine Novellierung der EU-VO 1/2005 angekündigt. Die TSR-Mitglieder ersuchen um ehestmögliche Information sobald Entwürfe für EU-Verordnungen vorliegen (alle Tierarten).

TOP 8. Berichte aus den Arbeitsgruppen

Die AG-Leiterin berichtet aus der stAG HHS.

Seit der letzten TSR – Sitzung im November haben 3 Sitzungen der AG stattgefunden (20.1.23, 17.2.23, 15.3.23)

Der Arbeitsauftrag für die Erarbeitung von Kriterien für die fachgerechte Vergesellschaftung und Verpaarung von Papageien wurde erfüllt, Antrag erfolgt dann unter Punkt C – Anträge.

Die AG-Leiterin berichtet aus der stAG – Nutztiere, dass zwar keine Sitzungen stattgefunden haben, aber zwei Themen zur Bearbeitung anstehen:

- 1) Kreislaufanlagen bei Fischen / Afrikanische Welse – 2 Exkursionen sind angedacht
- 2) Tierschutzrelevante Aspekte beim Brandschutz

Die AG-Leiterin berichtet außerdem, dass die EFSA-Meinungen für Schweine, Legehennen, Masthühner und Kälber veröffentlicht wurden. Milchkühe werden folgen. Ein BOKU-Vertreter könnte in der nächsten Sitzung über die EFSA-Themen und das Referenzzentrum berichtet, sofern gewünscht und offiziell eingeladen.

Das Projekt IBEST läuft bereits ein Jahr und heuer startet noch IBEST+ als Erweiterung.

Außerdem gibt es das Projekt „KI am Schlachthof“.

Die TSR-Vorsitzende regt die Mitglieder des Tierschutzrates an, sich Gedanken über die zukünftige Leitung der stAG HHS zu machen, da die aktuelle AG-Leiterin mit 1.10. in Pension geht. Die Mitglieder des Tierschutzrates bedanken sich bei dieser für Ihre Arbeit und wünschen alles Gute.

TOP 9. Antrag AG HHS zur Papageienhaltung

Die AG-Leiterin stellt den Antrag der stAG HHS vor:

Die stAG HHS stellt in Erledigung des Arbeitsauftrages der 45. TSR-Sitzung vom 16.11.2022 folgenden einstimmig beschlossenen Antrag an den TSR:

„Herr Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz möge folgende Empfehlung des TSR in der Anlage 2 der 2. THVO legislativ umsetzen:

Gemäß Anlage 2, Z.2.1. Abs 8 der 2. Tierhaltungsverordnung sind Papageien grundsätzlich in Gruppen zu halten. Erst nach mindestens drei fachgerechten, aber gescheiterten Versuchen einer Vergesellschaftung oder Verpaarung, sind etwaige Ausnahmen von der Gruppenhaltung oder zumindest Paarhaltung nach Beurteilung durch eine Expertenkommission festzulegen.“

Weiters wurden im Antrag nachzulesende Kriterien für eine fachgerechte Vergesellschaftung/Verpaarung festgelegt.

Eine BMSGPK-Vertreterin sieht Schwierigkeiten für einen langjährigen Halter, wenn ein Tier (im schlimmsten Fall Jahre) für einen Vergesellschaftungsversuch von ihm getrennt werden soll.

Ein TSR-Mitglied spricht von stabilen Zahlen von Papageienhaltern, da es wenige „Neuzugänge“ gibt, die Bestandstiere jedoch sehr alt werden. Der Antrag entspricht nur der Klarstellung der bereits in der Verordnung enthaltenen Regelung mit der Intention schlechte bzw. unsachgemäße Vergesellschaftungsversuche zu verhindern.

Ein TSR-Mitglied bestätigt dies und nennt eine Expertin, die an den Sitzungen teilgenommen hat. Diese hätte angemerkt, dass die meisten Halter ihre Tiere eher abgeben, als sie einem solchen Vergesellschaftungsversuch zu unterziehen. Sie spricht auch von ca. 98% erfolgreicher Vergesellschaftung.

Ein TSR-Mitglied spricht von verschiedenen Herangehensweisen des Vollzugs an die Problematik. Den ATÄ fehlt die Expertise um eine Unmöglichkeit der Vergesellschaftung, und damit Ausnahmen von der Gruppenhaltung, zu beurteilen.

Ein TSR-Mitglied erwähnt den häufig bestehenden Fall der „geerbten“ Tiere, welche die neuen Halter lieber abgeben, als sich auf die Haltung einzustellen. In diesen Fällen kommt es also keineswegs zu „Zwangsgesellschaftungen“ oder „Zwangsabgaben“.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10. Anschluss-Antrag TSO V zur Papageienhaltung

Zusatz zu TOP 9: Die Antragstellerin ergänzt, dass die im Antrag der stAG HHS (TOP 9) genannte Expertenkommission in Bezug auf die Beurteilung der Durchführung von Vergesellschaftungen noch näher zu definieren ist.

Die AG-Leiterin erklärt diesen Antrag zusätzlich. Die Anforderungen an die Experten, welche eine nicht mögliche Vergesellschaftung beurteilen können bzw. einen Vergesellschaftungsversuch als gescheitert klassifizieren, sollen definiert werden, um eine entsprechende Ausnahme von der Gruppenhaltung zu erwirken. Sie schlägt vor, solche Anforderungen/Kriterien an Experten im Rahmen einer zusätzlichen Sitzung zu definieren, um dann einen vollziehbaren Antrag beim nächsten TSR einzubringen, an dem sie nicht mehr teilnehmen werde.

Diesem Vorschlag folgend wird die stAG HHS einstimmig mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Antrages beauftragt.

TOP 11. Sonstiges

Frage zu Monitoring:

Ein TSR-Mitglied fragt nach dem Stand der Prüfung in Bezug auf ein Monitoring auf tierschutzrelevante Auffälligkeiten im Rahmen der TKBA (Beschluss der 45. TSR-Sitzung). Eine BMSGPK-Vertreterin spricht die nicht alleinige Zuständigkeit im TschG an, sondern im Besonderen auch des Tiermaterialengesetzes. Eine Prüfung des Beschlusses der letzten Sitzung mit der zuständigen Abteilung im Haus ist jedoch derzeit aufgrund einer prekären Personalsituation und einem im Februar stattgefundenen EU-Audit verzögert.

Ein TSR-Mitglied merkt an, dass ATA ohnedies im Rahmen der Tierschutzkontrollen die angelieferten Tiere kontrollieren. Die BMSGPK-Vertreterin gibt zu bedenken, dass dies keine Tierschutzkontrollen sind. Amtstierärzte haben auch andere Tätigkeitsbereiche als den Tierschutz.

Beim nächsten TSR soll es zu einem Bericht über allfällige Erkenntnisse kommen.

Frage zu EFSA/Puten:

Ein TSR-Mitglied fragt an, inwieweit eine Möglichkeit zum Einbringen von Themen im Rahmen der EFSA besteht – insbesondere Puten werden wieder vergessen.

Eine BMSGPK-Vertreterin berichtet über dahingehende Schwierigkeiten. Es wurde das erstellte Gutachten zur Verfügung gestellt (inklusive einer entsprechenden englischen Übersetzung), um dem „Vergessen“ dieser Tierart entgegenzuwirken. Bisher leider ohne Reaktion. Es ist zu befürchten, dass weiterführende Schritte in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sind.

Diskussion zu Monitoring, EFSA etc.:

Ein TSR-Mitglied erwähnt Studien, wonach eine Kontrolle im Rahmen der TKBA einen guten Indikator für Tierschutzvergehen darstellt. Ein weiteres TSR-Mitglied erwähnt eine Studie zu Falltieren. Ein TSR-Mitglied wirft ein, dass der Antrag zum Monitoring ja bereits angenommen wurde und dementsprechend die Diskussion nichtzielführend ist. Ein weiteres TSR-Mitglied bemerkt noch einmal, dass gerade bei Schweinen die

Indikatoren für die Kontrolle der angelieferten Tiere bereits durch Studien evaluiert sind. Ein TSR-Mitglied erwähnt noch einmal Vorgehen und Projekte der EFSA.

Ein TSR-Mitglied merkt an, dass EFSA-Berichte immer nur die Seite des Tierwohls beleuchten und die wirtschaftliche Seite ganz außer Acht lassen – ein entsprechendes Integrieren dieser Aspekte, um die Berichte in der Praxis zu nutzen, bedingt allerdings einen sehr hohen Aufwand.

Ein TSR-Mitglied spricht das „Vergessen der Tiere“, im Besonderen der heimischen Wildtiere, im Rahmen des TSchG an.

Abschied einer BMSGPK-Vertreterin:

Eine BMSGPK-Vertreterin verabschiedet sich, da sie mit 1.09.2023 ihren Ruhestand antreten wird. Sie dankt den Mitgliedern des TSR, insbesondere auch der scheidenden AG-Leiterin, ebenso wie den Mitarbeitern der Abteilung.

Abschließend dankt auch die Vorsitzende sowohl der scheidenden AG-Leiterin als auch der BMSGPK-Vertreterin für die langjährige, gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Die nächste TSR-Sitzung ist für Anfang November geplant, der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.